

WIENER DIÖZESAN BLATT

151. Jahrgang, Nr. 1,
Jänner 2013

1. Dekrete

DEKRET

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2013 den

SEELSORGERAUM OBERES TRIESTINGTAL,
der die Pfarren
ALTENMARKT AN DER TRIESTING
(mit Filiale THENNEBERG),
HAFNERBERG,
KLEINMARIAZELL,
ST. COROMA AM SCHÖPFL

im Dekanat Pottenstein umfasst.

Seelsorgeraumleiter ist P. Alois Hüger Sam. FLUHM, Moderator in Altenmarkt an der Triesting und Kleinmariazell.

Für den Seelsorgeraum ist das Organisationsmodell „Seelsorgeräume“, erstellt von der Dechantenkonferenz und dem Pastoralen Vikariatsrat des Vikariates unter dem Wienerwald, maßgebend.

Wien, am 1. Jänner 2013

Dr. Christoph Schönborn OP
Erzbischof

Dr. Walter Mick
Kanzler

DEKRET

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2013 den

SEELSORGERAUM MITTLERES TRIESTINGTAL,
der die Pfarren
FURTH AN DER TRIESTING
NEUHAUS,
POTTENSTEIN,
WEISSENBACH AN DER TRIESTING

im Dekanat Pottenstein umfasst.

Seelsorgeraumleiter ist P. Karl-Heinz Wiegand Sam. FLUHM,

Moderator in Neuhaus.

Für den Seelsorgeraum ist das Organisationsmodell „Seelsorgeräume“, erstellt von der Dechantenkonferenz und dem Pastoralen Vikariatsrat des Vikariates unter dem Wienerwald, maßgebend.

Wien, am 1. Jänner 2013

Dr. Christoph Schönborn OP
Erzbischof

Dr. Walter Mick
Kanzler

DEKRET

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2013 den

SEELSORGERAUM ZÖBERNTAL,
der die Pfarren
BAD SCHÖNAU
KIRCHSCHLAG IN DER BUCKLIGEN WELT,
KRUMBACH,
ZÖBERN

im Dekanat Kirchschlag umfasst.

Seelsorgeraumleiter ist Mag. Otto Piplics, Dechant, Pfarrer in Kirchschlag in der Buckligen Welt und Moderator in Bad Schönau. Für den Seelsorgeraum ist das Organisationsmodell „Seelsorgeräume“, erstellt von der Dechantenkonferenz und dem Pastoralen Vikariatsrat des Vikariates unter dem Wienerwald, maßgebend.

Wien, am 1. Jänner 2013

Dr. Christoph Schönborn OP
Erzbischof

Dr. Walter Mick
Kanzler

2. Erweiterter Zählsonntag am 24. Februar 2013

Im Rahmen des diözesanen Entwicklungsprozesses APG 2.1 wurden die zentrale Bedeutung der Eucharistie als Quelle und Höhepunkt christlichen Lebens sowie die damit verbundenen Fragestellungen in den Blick genommen. Am 22. Juni 2012 diskutierten die Mitglieder der diözesanen Räte Thesen zum Thema „Leben aus dem Ostergeheimnis – zur Kultur der Sonntagsgottesdienste“. Bei der Klausur der Steuerungsgruppe im September 2012 wurde unter Einbeziehung der Rückmeldungen vom Räte-Tag beschlossen, dieses zentrale Thema durch eine kompetente Projektgruppe weiter bearbeiten zu lassen.

Um zunächst einmal die konkrete Praxis der Katholikinnen und Katholiken in unserer Diözese besser zu erfassen, wurde das Liturgiereferat im Pastoralamt mit einer quantitativen und qualitativen Erhebung gottesdienstlichen Lebens in der Erzdiözese Wien beauftragt. Zur Erhebung quantitativer Daten wurde der übliche Zählsonntag in der Fastenzeit gewählt. **Alle Pfarren und Gottesdienststätten erhalten hierfür im Februar mit eigener Post Fragebögen.** Diese Fragebögen werden sich in drei Bereiche gliedern: Fragen zu Gottesdienstformen, -orten, -teilnehmenden und deren Leitung am Zählsonntag, ebensolche Fragen zu den Gottesdiensten an Wochentagen davor und Fragen zu anderen sakramentalen und sakramentlichen Vollzügen während des Jahres. Bitte senden Sie die möglichst genau ausgefüllten und unterfertigten Fragebögen bis spätestens 11. März 2013 an die angegebene Fax bzw. Mailadresse zurück. Die Präsentation der Auswertung ist für den Herbst 2013 vorgesehen. Aktuelle Informationen erhalten Sie unter: www.pastoralamt.at/liturgie-Umfrage.

Rücksendeadresse: Tel.: (01)51552-2056, Email: liturgie@edw.or.at

Wien, am 7.1.2013, Kan. Liz. Dr. Nikolaus Krasa, Generalvikar

3. Information des Referates für Kirchenmusik

Kopieren für Gottesdienste

Warum ist diese Info wichtig?

Viele Lieder und Liedtexte, die im Gottesdienst verwendet werden, sind urheberrechtlich geschützt. Das heißt: sie dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verlags bzw. der Textdichter und Komponisten kopiert werden. Damit ist in der Regel eine finanzielle Abgabe verbunden.

Um den Pfarren und kirchlichen Einrichtungen die Abwicklung zu erleichtern, hat die Österreichische Bischofskonferenz mit dem Vertreter der Urheberrechte, der Literar-Mechana, einen Pauschalvertrag abgeschlossen.

Diese Kopiererlaubnis ist an bestimmte Bedingungen gebunden. Deren Nichteinhaltung kann erhebliche Mehrkosten verursachen. Deshalb die folgenden Informationen.

Grundsätzliche Infos

- Kopien dürfen ausschließlich für den Gottesdienst oder kirchliche Feierlichkeiten bestimmt sein.

- Die Kopiererlaubnis bezieht sich ausschließlich auf Gesänge der Gemeinde (auch mit Kantoren), nicht aber auf Instrumental-, Chor-, Orgel- oder Orchesterstücke.
- Kopien müssen in richtiger Weise erstellt werden. D.h. es muß stets Name von Textdichter und Komponist vermerkt sein.
- Die folgenden Bestimmungen gelten für alle Kopien – also auch für Feiertexte, die von Tauf- oder Hochzeitsgesellschaften mitgebracht werden.

Angabe von Autor und Komponist

Auf allen Kopien müssen die Namen des Komponisten und des Textdichters angeführt sein. Das gilt auch für nicht geschützte Lieder – also Lieder, deren Autoren und Komponisten schon länger als 70 Jahre tot sind.

Richtig:

Hei - lig ist Gott in Herr-lich - keit; sein Ruhm er - füllt die
Him-melweit. Lob - sin - get, ju - belt ihm Ho - san - na.
Preis ihm, der kommt in uns - re Zeit.
Lob - sin - get ju - belt ihm Ho - san - na.

T: Erhard Quack 1965 M: Caspar Ulenberg 1582

Falsch:

Hei - lig ist Gott in Herr-lich - keit; sein Ruhm er - füllt die
Him-melweit. Lob - sin - get, ju - belt ihm Ho - san - na.
Preis ihm, der kommt in uns - re Zeit.
Lob - sin - get ju - belt ihm Ho - san - na.

(Fehlende Angaben)

Achtung: Urheberangaben müssen mitkopiert werden – auch wenn diese in einem gesonderten Quellenverzeichnis angeführt sind (z.B. im „Liederbuch Religion“ oder bei Kehrversen im „Gotteslob“)

Angabe von Autor und Komponist

Auf allen Kopien müssen die Namen des Komponisten und des Textdichters angeführt sein. Das gilt auch für nicht geschützte Lieder – also Lieder, deren Autoren und Komponisten schon länger als 70 Jahre tot sind.

Richtig:

Du, Herr, wirst uns be - hü - ten,
du wirst uns ret - ten auf e - wig

GL 711,2 oder:

T. u. M. Heinrich Rohr

Falsch:

Du, Herr, wirst uns be - hü - ten,
du wirst uns ret - ten auf e - wig

(Fehlende Angaben)

NB: Bei Kehrversen und Hallelujarufen im Gotteslob sind stets zwei Vermerke abgedruckt, z.B.: Ia. Q 33. Der erste Verweis (Ia.) bezieht sich auf dem Psalmton. Der zweite Verweis (Q 33) bezieht sich auf die Quelle, also auf Autor oder Herkunft. Die Quellen sind im Gotteslob numeriert und die Zuordnung ist im Anhang abgedruckt.

Achtung: Manche Liederbücher haben im fortlaufenden Text keine Autorenangaben. Diese sind in der Regel in einem Anhang verzeichnet. Beim Kopieren sind die Angaben dem Anhang zu entnehmen und auf den Kopien abzudrucken.

Auflagen über 1000 Stück

Bei Auflagen mit mehr als 1000 Stück ist jeweils ein Exemplar mit der Angabe der Stückzahl an die diözesane Finanzkammer zu übermitteln. Diese veranlaßt die Weiterleitung an die Literar-Mechana.

Achtung: Auflagen über 10.000 Exemplare sind durch den Vertrag nicht mehr gedeckt und bedürfen einer gesonderten Vereinbarung!

Folien und Beamer

Die Nutzung von Beamern und Overhead-Projektoren ist ab 2012 erlaubt.

Eigene Liedmappen

Nicht erlaubt sind: das Kopieren vollständiger Ausgaben und das Kopieren von geliehenen und gemieteten Ausgaben, sowie das Herstellen von Ringmappen oder gebundenen Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher, u.s.w.). Wenn eine Gemeinde ein eigenes Liedheft erstellt, muß die Lizenzierung durch die Pfarre mittels einer gesonderten Vereinbarung mit den Rechteinhabern erfolgen (Weitere Informationen auf Anfrage bei der Literar-Mechana). Die dabei anfallenden Gebühren sind von der jeweiligen Pfarre zu entrichten.

Chor- und Orchester, Instrumente

Chor-, Orgel und Orchester- und Instrumentalnoten fallen nicht unter diese Kopiererlaubnis!

F. d. I. v.:

Referat für Kirchenmusik der Erzdiözese Wien
Stock-im-Eisen-Platz 3/IV
1010 Wien

4. Richtlinien zum Öffentlichen Kirchlichen Bibliothekswesen der Erzdiözese Wien, insbesondere zum Verhältnis Pfarrbibliothek – Pfarre (als Träger)

Grundlagen

“Das Buch zu bewahren und seine Lektüre und Verbreitung zu fördern, ist folglich für die Kirche eine Aktivität, die ihrem Missionsauftrag sehr nahe steht, um nicht zu sagen, mit ihm eins ist. Aus diesem höchsten Anspruch – nämlich dem Missionsauftrag der Kirche – lässt sich der Antrieb für die ununterbrochene sorgende Aufmerksamkeit ableiten, mit der die christliche Gemeinschaft die eigenen Bibliotheken geschaffen, gepflegt, bereichert, bewahrt und allgemein zur Verfügung gestellt hat.”

1. Pfarrbüchereien als Öffentliche Bibliothek:

Die sich in der Trägerschaft der Kirche, vor allem der Pfarren, befindlichen Bibliotheken werden in der Regel als Öffentliche Bibliothek geführt. Öffentliche Bibliotheken „ermöglichen als professionelle Servicestellen unter Einbeziehung modernster Informations- und Kommunikationstechnologien allen BürgerInnen den Zugang zu vielfältigsten Medienangeboten und kulturellen Aktivitäten.“ Sie müssen allgemein zugänglich sein und dürfen nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

2. Wichtiger Beitrag zum Bildungsauftrag der Kirche

Bibliotheken sind ein Beitrag der Kirche für die Inkulturation christlicher Werte in einer säkularisierten Welt (z.B. durch das Angebot kirchlicher und religiöser Literatur) und gleichzeitig ein Beitrag der Kirche für einen offenen Umgang mit aktuellen Themen. Indem eine Pfarre die Trägerschaft einer Öffentlichen Bibliothek übernimmt, kommt sie ihrem Kultur- und Bildungsauftrag nach.

3. Teil des seelsorglichen Grundauftrages einer Pfarre

Pfarrbüchereien sind weiters Orte der kultureller Begegnung und eines lebendigen Austausches für Menschen jeden Alters und aller sozialen Schichten. Als solche sind sie Teil des seelsorglichen Grundauftrages einer Pfarre und eo ipso Dienstleister für die gesamte Pfarrarbeit.

4. Servicestelle - Familienförderung

Sie sind außerdem eine Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung der Kirche für die gesamte Bevölkerung des Einzugsgebietes. Vom Angebot der Bibliothek profitieren in erster Linie Kinder,

junge Familien und ältere Menschen, die nicht (mehr) mobil und/oder finanzstark sind.

5. Unterstützung durch das Kirchliche Bibliothekswerk
Zur Unterstützung und Förderung des Kirchlichen Bibliothekswesens ist das Kirchliche Bibliothekswerk die maßgebliche Fach- und Servicestelle für alle kirchlichen Öffentlichen Bibliotheken der Erzdiözese Wien. Es ist Ansprechpartner für alle bibliothekarischen Belange in den fünf Bibliotheksregionen (Wien, NÖ-Mitte, Süd, Nordwest und Nordost) und vertritt die kirchlichen Bibliotheken nach außen (Land, Bund, u.a.). Das Bibliothekswerk wird dabei von fünf RegionalbetreuerInnen und dem von ihnen mitgebildeten Bibliothekarsrat unterstützt.

Aufgaben der Pfarre (als Träger):

Zu den Aufgaben eines Bibliotheksträgers gehört neben der Errichtung der Bibliothek die Sorge um den laufenden Betrieb in Hinsicht auf die räumlichen, finanziellen und personellen Voraussetzungen. Nachfolgende Punkte sind als Förder- und Zielstandards, auch zur Erreichung von Förderkriterien zu verstehen, um der Bibliothek eine effektive Möglichkeit zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu bieten. Die daraus resultierenden Erfordernisse, auch finanzieller Art, sind dabei immer im Zusammenhang mit der Gesamtsituation der Pfarre zu sehen.

6. Lage/Größe:

Eine Pfarrbibliothek sollte barrierefrei erreichbar, im günstigsten Fall ebenerdig gelegen sein. Um ihre o. a. Aufgaben in entsprechender Weise erfüllen zu können, sollte ausreichend Platz vorhanden sein. Unter Berücksichtigung der Örtlichkeit empfiehlt das Bibliothekswerk als Grenzwert 14 qm pro 1000 Medieneinheiten.

7. Ausstattung:

Eine zweckentsprechende, bibliothekarischen Erfordernissen angemessene Möblierung der Räume, sowie Heizung, Reinigung und sonstige Betriebskosten sind Aufgabe der Pfarre als Bibliotheksträger. Ebenso sollte die Benutzung einer zeitgemäßen technische Ausstattung

8. (EDV-Verwaltung, ein Telefon- sowie ein Internetanschluss) vom Träger ermöglicht werden.

9. Bestandsgröße:

Die Bestandsgröße einer Öffentlichen Bibliothek sollte nicht unter 2000 Medien sein. Als Maßgröße werden etwa drei Medien pro Benutzer oder 1 Medium pro Einwohner (korrespondierend mit der Ortsgröße) empfohlen.

10. Öffentlichkeit:

Der Status der Öffentlichkeit erfordert Öffnungszeiten, die es möglichst vielen ermöglichen, die Bibliothek zu benutzen. Die Öffnungszeiten werden vom Bibliotheksteam in Abstimmung mit dem Träger und unter Berücksichtigung der Erfordernisse der BenutzerInnen festgelegt. Die Mindestöffnungs-dauer sollte nicht unter zwei Stunden wöchentlich betragen. Als Öffentliche Bibliothek muss die Pfarrbücherei weiters mit einem eigenen, klar erkenntlichen Schild als solche im öffentlichen Raum kenntlich sein (ein kleiner Hinweis im Schaukasten genügt nicht!).

11. Bibliotheksleitung:

Pfarrbibliotheken werden in der Regel ehrenamtlich geführt und betreut. Die Bestellung des Bibliotheksleiters/der Bibliotheksleiterin obliegt der Pfarrleitung, im Einvernehmen mit dem Bibliotheksteam, und ist von dieser dem Kirchlichen Bibliothekswerk bekannt zu geben. Dies gilt auch für eine Änderung in der Bibliotheksleitung. Die für die Bibliotheksleitung vorgesehene Personen sollten die Bereitschaft für die Ausbildung zur ehrenamtlichen bzw. nebenberuflichen BibliothekarIn mitbringen bzw. ist ihnen diese Ausbildung zu ermöglichen (= wichtig für den Erhalt der Landesförderung).

12. Finanzierung:

Damit eine Öffentliche Bibliothek aktuell und für unterschiedliche BenutzerInnen interessant bleibt, ist eine stete Erneuerung des Medienbestandes wichtig. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel können sich aus Fördermitteln des Landes, des Bundes und der Gemeinde, aus Einnahmen durch Gebühren und aus dem Trägerbeitrag (im Fall einer kooperativen Trägerschaft aus den Trägerbeiträgen) zusammen setzen. Ein entsprechender Trägerbeitrag der Pfarre (Eigenmittel) wird - unter Bedachtnahme der pfarrlichen Situation - sehr empfohlen, auch deshalb, weil davon Bibliotheksförderungen von Bund oder Ländern abhängig sein können. Als Mindestmaß wäre für kirchliche Büchereien eine Erneuerungsquote von 3 bis 7 % erstrebenswert. Im umgekehrten Sinne ausgeschlossen sind Beiträge der Bibliothek an die Pfarre, die einer bibliotheksfremden Verwendung zugeführt werden.

13. Leihgebühren:

In der Regel werden in Österreich in Öffentlichen Bibliotheken geringe Leih- und Mahngebühren eingehoben, die als Kostenbeteiligung der BenutzerInnen am laufenden Betrieb zu verstehen sind. Als gemeinnützige Einrichtung kann bzw. darf eine Bibliothek nicht gewinnbringend geführt werden. Die Festlegung der Gebühren ist Aufgabe des Trägers (in Abstimmung mit der Bibliotheksleitung).

14. Bibliotheksvermögen:

Aufgrund direkter Subventionen durch die öffentliche Hand ist das Vermögen der Bibliothek streng zweckgebunden. Das Bibliotheksvermögen gilt als pfarrliches Sondervermögen, das von der Bibliotheksleiterin/dem Bibliotheksleiter verwaltet wird. Die Buchhaltung der Bibliothek wird vom Finanzausschuss des Pfarrgemeinderates (pfarrliche Rechnungsprüfer) einmal jährlich geprüft und in der Kirchenrechnung als pfarrliches Sondervermögen ausgewiesen. Über die Mittel der Pfarrbibliothek verfügt ausschließlich das Bibliotheksteam. Ein eigenes Bibliothekskonto ist deshalb sehr empfehlenswert. Löst sich ein Team auf, so ist das Bibliotheksvermögen vom Pfarramt treuhändisch zu verwahren und zu verwalten und einem gegebenenfalls neu entstehendem Team wieder für Büchereizwecke zu übertragen.

15. Auflösung:

Die Auflösung einer Pfarrbibliothek kann, da es sich um Pfarrvermögen handelt, nur durch einen Mehrheitsbeschluss des Pfarrgemeinderates erfolgen. Allenfalls bezogene oder noch vorhandene Förderungen seitens verschiedener Institutionen (Land, Bund, Gemeinde) sind an diese zurück zu erstatten. Alle bei einer

Auflösung erfolgenden finanziellen Gebarungen sind in der Kirchenrechnung anzuführen. Das Kirchliche Bibliothekswerk ist in Kenntnis zu setzen.

Beschlossen durch den Bibliothekarsrat der Erzdiözese Wien am 22.5.2012 und genehmigt durch das eb. Ordinariat
F.d.R.: Mag. Gerhard Sarman, Leiter für das kirchliche Bibliothekswesen

5. Personalmeldungen

Liturgische Kommission:

Korrektur zu WDBI. 11/2012:

KR Anton **Strutzenberger** ist nicht Mitglied des Beirates für Liturgische Bücher.

Dekanate:

Stadtdekanat 14:

Mag. Georg **Fröschl**, Pfr. in Breitensee, wurde mit 1. Dezember für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt. Msgr. Mag. Clemens **Abrahamowicz**, Pfr. in Baumgarten, wurde mit 1. Dezember 2012 für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 16:

MMag. Bernhard Andreas **Kollmann**, Dech., Pfr. in Neuottakring, wurde mit 1. November 2012 für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Abs. theol. Thomas Michael **Natek**, Administrator in Neuottakring, wurde mit 1. November 2012 für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 21:

Wilhelm **Stetina** (D) wurde mit 31. August von seinem Amt als hauptamtlicher Diakon entpflichtet.

Baden:

GR Bonifatius **Schütte**, Pfr. i.R., wurde mit 1. Dezember zum Aushilfsseelsorger ernannt.

Kirchberg:

Mag. Dietmar **Orglmeister**, Pfr. in Mönichkirchen, wurde mit 1. Dezember für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Ulrich **Dambeck** CanReg (Reichersberg), Pfr. in Edlitz, wurde mit 1. Dezember für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrren

St. Augustin, Wien 1:

P. Jörg **Wegscheider** OP, Studentenseels., wurde mit 1. September zum Kirchenrektor der Kirche St. Ursula ernannt an Stelle von P. Dr. Rupert J. **Mayer** OP, bisher KRekt., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien schied und eine ordensinterne Auf-

gabe übernahm.

Rennweg, Wien 3:

P. Mag. Stephan **Perycz-Szczepański** CCG, wurde mit 1. Dezember zum Aushilfsseelsorger der Kirche zum Allerheiligsten Erlöser, Wien 3, ernannt.

Dreimal Wunderbare Muttergottes, Wien 10:

Mit 1. Jänner 2013 bis zur Umsetzung der Neustrukturierung der Pfarren wurde folgendes Leitungsteam bestellt: P. Dr. Krzysztof **Dudzik** SAC, Kpl. in Königin des Friedens, neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor gemäß can. 517 § 2 CIC, MMag. Christian **Kneisz** (L) zum Pastoralassistenten mit besonderen Befugnissen und Peter **Lunda** (L) zum Gemeindeassistenten.

Altmannsdorf, Wien 12:

P. Lic. Dr. Saviour Ouseph **Menachery** CMI wurde von 1. Dezember 2012 bis 30. Juni 2013 zum Kaplan ernannt.

Gatterhölzl, Wien 12:

Norbert Mario **Lesovský** OPraem, Neupriester, wurde mit 1. Jänner zum Kaplan ernannt.

Ober St. Veit, Wien 13:

Philip Maung Maung **Gyi**, ED. Yangon, bisher AushKpl., schied mit 31. Dezember 2012 aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien und kehrte in seine Heimat zurück.

Schönbrunn-Vorpark, Wien 15:

Mit 7. Jänner 2013 bis zur Umsetzung der Neustrukturierung der Pfarren wurde folgendes Leitungsteam bestellt: Dipl.-Theol. Martin **Rupprecht**, D. Regensburg, Dech., Mod., zum Moderator gemäß can. 517 § 2 CIC, Mag. Petra **Wasserbauer** (L) zur Pastoralassistentin mit besonderen Befugnissen, Margarete **Gebauer** (L) und Maria **Kimm** (L) zu Gemeindeassistentinnen und Walter **Gamba** (L) zum Gemeindeassistenten.

Dornbach, Wien 17:

Sylvère **Buzingo**, D. Ruyigi, wurde mit 1. Dezember zum Aushilfskaplan ernannt.

Hirschstetten, Wien 22:

Mag. Josef **Leitner** (D), ea Diakon in St. Claret - Ziegelhof, Wien 22, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Weidling:

Simon Ngoc Dung **Nguyen** CanReg, Mod. in Klosterneuburg-St. Leopold, wurde mit 1. Dezember 2012 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kirchenrektor der Filialkirche Scheiblingstein ernannt.

Günselsdorf:

Günter **Peska** (D), wurde mit 31. Dezember 2012 von seinem Amt als ehrenamtlicher Diakon entpflichtet.

Drösing:

Ing. Kurt **Dörfler** (D), VikSkr. im Vikariat unter dem Manhartsberg, ea Diakon in Velm-Götzendorf, wurde mit 31. Dezember 2012 von seinem Amt als ehrenamtlicher Pfarrassistent ent-

pflichtet.

Hausleiten:

KR P. Andreas **Hiller** CSsR, Mod. in Höbersdorf, wurde vom 1. Jänner bis 31. August 2013 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor ernannt an Stelle von Mag. Peter **Janousek**, der mit 31. Dezember 2012 auf sein Amt als Pfarrer verzichtet hat.

Prottes:

KRP. Dr. Kazimierz **Wiesyk** SAC (Provinz Warszawa), Dech., Pfr. in Schönkirchen-Reyersdorf, Matzen und Raggendorf, wurde mit 1. Dezember 2012 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Provisor bestellt an Stelle von GR P. Jan **Zimolong** SVD, bisher Pfr., der mit 30. November 2012 aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien scheidet und eine ordensinterne Aufgabe übernimmt.

Retz:

GR Heribert **Auer** (D), ea Diakon in Oberfellabrunn, Groß und im Landespensionisten- und -pflegeheim Hollabrunn sowie Geistl. Ass. der Kath. Arbeitnehmer/innen Bewegung im Vikariat unter dem Manhartsberg, wurde mit 30. November von seinem Amt als ehrenamtlicher Diakon entpflichtet.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Jürgen **Krause** wurde mit 1. September 2012 zum Krankenhausseelsorger im SMZ Floridsdorf, Wien 21, ernannt.

Wilhelm **Stetina** (D) wurde mit 31. August von seinem Amt als hauptamtlicher Diakon in den Senioren- und Pflegehäusern Haus Leopoldau, Wien 21 und Haus Jedlersdorf, Wien 21, entpflichtet.

Günter **Peska** (D) wurde mit 31. Dezember von seinem Amt als hauptamtlicher Diakon im Landespensionisten- und -pflegeheim Vösendorf entpflichtet.

Institute des geweihten Lebens

Vereinigung der Frauenorden Österreichs:

Sr. Mag. Dr. Beatrix **Mayrhofer** SSND, wurde mit 1. Jänner 2013 zur Präsidentin gewählt an Stelle von Sr. Dr. Kunigunde **Fürst**, Schulschwestern von Vöcklabruck.

Diözesanzugehörigkeit:

Mag. Johann Georg **Herberstein**, Pfr. in Pressbaum und Rekawinkel, vormals Angehöriger des Oratoriums des hl. Philipp Neri, wurde mit 1. Dezember 2012 in die Erzdiözese 4 Wien inkardiniert

Auszeichnungen

Bischöfliche:

Ing. Erwin **Boff** (D), Direktor des Bildungszentrums St. Bernhard, Wiener Neustadt, Geschäftsführer der Erwachsenenbildung der ED. Wien, Josef **Grubmüller** (D), ea Diakon in Margarethen am Moos, und Alfred **Petras** (D), ha Diakon im Geriatriezentrum am Wienerwald, Wien 13, Assistent des Leiters der Krankenhaus- und

Pflegeheimseelsorge, wurden mit 26. Dezember 2012 zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ernannt.

Todesfälle:

Br. Heinrich **Müller** SVD ist am 20. Dezember 2012 im Alter von 83 Jahren in St. Gabriel, Mödling, gestorben und wurde am 27. Dezember 2012 auf dem Klosterfriedhof St. Gabriel bestattet.

6. Exerzitien für Priester und Diakone

In Kirchberg am Wechsel finden von Sonntag, den 3. März 18 Uhr, bis Samstag, den 9. März 13 Uhr, Priesterexerzitien statt. Altbischof Dr. Paul Iby aus Eisenstadt wird sie leiten. Sie stehen unter dem Thema „Via lucis“. Ort ist das St. Klara-Heim der Franziskanerinnen von der christlichen Liebe ("Hartmannschwwestern") in Kirchberg am Wechsel, Markt 77.

Anmeldung:

Pfr. Mag. Georg Henschling
1230 Wien, Endresstraße 117,
Tel. 01/888.13.18-12
ghenschling@pfarremauer.at

7. Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten können Sie entweder als pdf-Datei auf der Webseite des Erzbistums Hamburg unter Erzbischöfliche Kurie im Downloadbereich abrufen: http://www.erzbistum-hamburg.de/ebhh/bistum_intern/Download/Urlauberseelsorge_Liste2013.pdf oder beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg (E-Mail: leitermann@egv-erzbistum-hh.de) anfordern.

8. Klarstellung des Heiligen Stuhls zu kirchlich nicht anerkannten Ritterorden (L'Osservatore Romano, Wochenausgabe deutsch, 26. Oktober 2012, Seite 6):

Angesichts häufiger Bitten um Auskunft bezüglich der Einstellung des Heiligen Stuhls gegenüber den Ritterorden, die sich nach Heiligen benannt haben oder heilige Namen tragen, hält es dieses Staatssekretariat für angebracht, zu bekräftigen, was es be-

reits in der Vergangenheit veröffentlicht hat:

Außer den eigenen ordensritterlichen Auszeichnungen (Christusorden, Orden vom Goldenen Sporn, Piusorden, Gregoriusorden und Sylvesterorden) erkennt der Heilige Stuhl nur zwei Ritterorden an und stellt sie unter Schutz, und zwar den Souveränen Malteser-Ritterorden – oder Souveränen Ritterorden des Hospitals vom hl. Johannes zu Jerusalem, Rhodos und Malta – sowie den Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem. Dementsprechend sind keine Neuerrichtungen beabsichtigt.

Alle anderen Orden – ob sie neu eingerichtet seien oder sich von den mittelalterlichen herleiten – werden seitens des Heiligen Stuhls nicht anerkannt, da er für ihre historische und juristische Legitimität sowie die Integrität ihrer Ziele und ihrer organisatorischen Systeme nicht garantieren kann.

Um leider mögliche Irrtümer, auch aufgrund der unerlaubten Ausstellung von Dokumenten und der unrechtmäßigen Nutzung von heiligen Orten, zu vermeiden und um die Fortsetzung von Verstößen zu verhindern, die zudem vielen gutgläubigen Personen zum Schaden gereichen, bekräftigt der Heilige Stuhl, daß er den ritterlichen Auszeichnungen und den entsprechenden Insignien, die bei den nicht anerkannten Vereinigungen ausgestellt werden, keinen Wert beimißt und die Nutzung von Kirchen und Kapellen zum Zweck der sogenannten „Investiturfeiern“ für unpassend erachtet.

9. Caritas-Kinderkampagne 2013

Geborgenheit schenken

Im Februar lenkt die Caritas den Blick auf Kinder in den ärmsten Ländern Europas und zeigt, wie Sie mit Spenden helfen können.

Balti/Republik Moldau, Jänner 2013. Es ist bitter kalt. Alexandra (12) kommt in einer dünnen Windjacke, an der Hand ihren jüngeren Bruder Michael. „Er ist anstrengend, aber ich kann ihn nicht alleine lassen“, sagt sie. Die Eltern tun ihr Bestes, machen jeden Job, sind daher wenig zu Hause, aber es reicht nicht. Nicht für sie, nicht für ihre drei Kinder. Und Alexandra, die mittlere, kommt irgendwie immer zu kurz. Wenig Aufmerksamkeit und zu viel Verantwortung für das junge Mädchen: Alexandra ist schlecht in der Schule, sie wirkt nervös und zutiefst verunsichert.

Vielen Kindern ergeht es so wie Alexandra. Ob in Albanien, Weißrussland, Rumänien, in der Ukraine oder eben in der Republik Moldau: Überall auf der Welt gibt es Kinder, die völlig auf sich allein gestellt sind, überall müssen Kinder in entsetzlichen Verhältnissen leben. Sie sehnen sich nach Wärme und Geborgenheit, nach einem sicheren Ort und danach, sich endlich einmal satt essen zu können.

Sie können diesen Kindern das geben, was sie jetzt am dringendsten brauchen: liebevolle Betreuung in einem Kindertageszentrum, einen Platz in einem Waisenhaus, ausreichend zu essen. Das sind die ersten Schritte, damit Kinder wieder Kraft und Hoffnung tanken können. Mit 30 Euro schenken Sie einem Notleidendem Kind einen Monat lang täglich eine warme Mahlzeit.

Caritas-Spendenkonto:

PSK 7.700 004, BLZ 60.000, Kennwort: Kindernothilfe Osteuropa
Erste Bank 012-34560, BLZ 20 111, Kennwort: Kindernothilfe Osteuropa

10. Sprechtag Kardinal Schönborns für Priester und Diakone

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/515 52-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 01/515 52-3870, Franz Ferstl.

11. Sprechtag des Generalvikars

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3243, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder
ordinariat.generalvikariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

12. Sprechtag im Institut für den ständigen Diakonat D. Franz Ferstl

Jeden Dienstag in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 01/515 52-3870 oder Tel. 0664/824 36 97 oder f.ferstl@edw.or.at
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 7-9.

13. Neue Adresse

KR Mag. Raimund Temel, Prof. i. R.:
Am Telek 13
7400 Oberwart
Tel.: 03352/346 99

Redaktionsschluss für WDBI 02/2013: 25. Jänner 2013

Redaktionsschluss für WDBI 03/2013: 25. Feber 2013

Das Mitarbeiter/innen-Magazin „thema kirche“ und das Diözesanblatt sind unter der Internet-Adresse

www.themakirche.at abrufbar.